

Für eine Stärkung des Landtags

Es ist nicht mehr so wie früher. Früher gab es nur zwei Parteienvertretungen im Liechtensteiner Landtag. Die meiste Zeit waren diese beiden Parteien auch Koalitionspartner und stellten die Regierung. In diesen oppositionslosen Zeiten wurde vor allem das Umfeld der Regierung ausgebaut werden, da die Arbeit immer vielfältiger wurde. Der Landtag sah in dieser Zeit keinen Anlass, an sich selbst zu denken. Die Regierungsparteien sind im Landtag auch immer aus erster Hand informiert. Doch die Zeiten ändern sich, und auch die Aufgaben des Landtags wurden komplexer und vielfältiger. Heute sind fünf Parteien im Landtag vertreten. In den letzten Mandatsperioden zeigten sich die Schwächen des Landtages zunehmend.

Das Parlament arbeitet als Milizparlament, sprich als Nebenberufs- oder Freizeitparlament, am Rande des Verantwortbaren. Die Arbeit im Landtag ist sehr vielfältig geworden. Das Landtagsmandat beansprucht wohl im Minimum geschätzte 30 bis ca. 50 Prozent eines üblichen Arbeitspensums, gerade auch in Verbindung mit einer Repräsentations-, Kommissions- oder Delegationsaufgabe. Nur schon ein normales Landtagsmandat ohne Zusatzaufgaben ist organisatorisch und zeitlich oft schwierig mit dem persönlichen Berufsleben vereinbar. Landtagsabgeordnete müssen von der Arbeit frei nehmen, um ihr Landtagsmandat ausüben zu können. Dieses hohe Pensum, gekoppelt mit der Tatsache, dass Landtagsmandate ungenügend sozialversichert sind (Sie sind weder bei einer Pensionskasse versichert, noch gegen Unfall versichert), birgt die Gefahr, dass das Mandat hauptsächlich von Leuten ausgeübt wird, die sich es zeitlich und finanziell leisten können.

Die heutige gesetzliche Grundlage für den Landtag ist teilweise nicht stringent und für verschiedene Problemstellungen, die sich in den vergangenen Legislaturen ergeben haben, fehlt die gesetzliche Grundlage – was Interpretationsspielräume eröffnet. So sehen es zumindest Liechtensteiner Rechtsexperten. Dies behindert den Landtag bei Reformen, da die vom Landtag eingesetzten besonderen Landtagskommissionen bei ihren Problemstellungen an unterschiedlichen Rechtsauffassungen scheitern.

Der Landtag hat am Anfang und in der auslaufenden Mandatsperiode drei BLKs eingesetzt, die sich mit offenen Fragen beschäftigt haben, die den Landtag und seine Stellung sowie Funktionsweise und Entschädigung betreffen, zum Teil mit aus Sicht der Fraktion der Freien Liste unbefriedigenden Resultaten.

Dies führt zu den folgenden Fragen der Fraktion der Freien Liste:

- Welchen Herausforderungen in der Vereinbarkeit Ihrer Landtagsarbeit inklusive geleisteter Zusatzaufgaben mit Ihrer hauptberuflichen Tätigkeit sahen Sie sich gegenüber?
- Welche notwendigen Modernisierungen und Änderungen könnten hierbei Abhilfe schaffen?
- Inwiefern könnte eine Reform der ständigen Kommissionen dazu beitragen, dass sie für die direkte Landtagsarbeit einen grösseren Nutzen zeigen?
- Welche Anpassungen braucht es aus Ihrer Sicht beim Entschädigungssystem?
- Aufgrund Ihrer persönlichen Erfahrungen als Landtagsabgeordnete: Würden Sie dem nächsten Landtag empfehlen, eine Parlamentsreform, verbunden mit Änderungen der Geschäftsordnung, des Bezügegengesetzes und allfälliger Anpassung der Verfassung in die Wege zu leiten?

Die Fraktion der Freien Liste freut sich auf die Diskussion dieses wichtigen Themas für den Landtag - die Volksvertretung.